

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0260/07	03.12.2007
zum/zur		
F0201/07 FDP-Fraktion		
Bezeichnung		
Schulspeisung		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	11.12.2007	

Zur Genese der Schulspeisung nach 1990: Mit Beschluss aus dem Jahr 1992 wurde beauftragt, die Schulspeisung neu organisiert in Verbindung mit der Übergabe an private Dienstleister. Um diesen Prozess in einem verträglichen Rahmen für die Schüler und für die Kommune zu gestalten, erfolgte eine schrittweise Privatisierung der Schulspeisung bis 1996 in 4 Schritten. Im Ergebnis gab es keine Vergütung der Essenausgabeleistung und keine Essengeldkassierung durch die Kommune mehr.

Mit Änderung des Schulgesetzes LSA 1996 wurde der **§ 72a Schulspeisung** eingefügt: *„Die Schulträger sollen im Benehmen mit dem Schülerrat und dem Schulleiternrat schultäglich eine warme Vollwertmahlzeit für alle Schülerinnen und Schüler vorsehen. Dabei soll ein sozial angemessener Preis gewährleistet werden. In besonderen Fällen sind Freitische zur Verfügung zu stellen.“*

Im Sinne der sozialen Verträglichkeit des Essenpreises werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg auf Grundlage von Rahmenverträgen mit den Essenanbietern die Essenausgaberräume mietkostenfrei vorgehalten und die Kosten für Wasser, Abwasser, Energie und Heizung getragen.

Die Verantwortung über die Essenversorgung liegt in den Händen der Schulen. Mit Beschluss der Gesamtkonferenz bestimmt die Schule den Essenanbieter.

Auf diesem Hintergrund wird die og. Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wurde an allen Schulen in Magdeburg ein Mittagessen angeboten?

Es ist keine Schule bekannt, die keine Schulspeisung anbietet.

2. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Schüler, die an der Schulspeisung teilgenommen haben?

Die Stadtverwaltung führt keine Statistik zur Teilnahme an der Schulspeisung.

3. Wie teuer war ein Mittagessen durchschnittlich für den Schüler und den Schulträger?

Die stichprobenartige Nachfrage in einigen Schulen hat ergeben, dass ein Mittagessen zwischen 1,85 Euro und 2,40 Euro kostet. Die Kosten für den Schulträger für die Bereitstellung der Räume sowie von Wasser, Abwasser, Energie und Heizung werden nicht separat für die Essenversorgung erfasst.

4. Wie viele Freitische wurden gem. § 72a Satz 3 SchulG LSA gewährt?

Freitische werden nicht zur Verfügung gestellt, weil dies nur „in besonderen Fällen“ erfolgen soll. Laut Kommentar zum Schulgesetz sind darunter „besondere soziale Notlagen der Eltern“ zu verstehen. In diesem Kontext fand die DS 156/97 „Freitische für die Schulspeisung mit Beginn des Schuljahres 1997/98“ am 10.7.1997 im Stadtrat keine Mehrheit. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages und zur Kostendeckung wurde das Kultusministerium angefragt. Bis heute fehlt hierzu eine Verordnungs- oder Erlassregelung der Landesregierung, um insbesondere eine Doppelbegünstigung Einzelner durch Überschneidung der möglichen Berechtigten bei der Gewährung von Freitischen sowohl in Gestalt der Naturalgewährleistung des kostenfreien Mittagessens als auch als Empfänger von Leistungen des SGB auszuschließen. Es erfolgt eine Gleichbehandlung aller Schüler durch Bereitstellung eines Mittagessens zu sozial verträglichen Preisen.

5. Welche Informationen liegen vor zur Qualitätssicherung der Schulspeisung?

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, AG Lebensmittelüberwachung, Gastronomie, Gemeinschaftsverpflegung, werden die Essenausgabestellen in Schulen sowie die Magdeburger Küchen, welche Schülerspeisung herstellen, jährlich auf die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften, insbesondere Hygiene wie Sauberkeit und Aufbewahrungstemperaturen sowie Kennzeichnungsvorschriften (z.B. der Zusatzstoffe) überprüft.

6.+7. Wie viele Magdeburger Schulen haben bisher an dem Audit „Gesunde Schule“ teilgenommen? Mit welchem Ergebnis?

Gemäß § 24 Schulgesetz LSA können sich Schulen ein Schulprofil und ein Schulprogramm geben, wie z.B. Europaschule, Lesende Schule, Gesunde Schule usw. In Magdeburg widmen sich viele Schulen der Gesundheitsförderung. Inspiriert durch die Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung hat seit Anfang der 90er Jahre ein Wandel in der Gesundheitsarbeit in und mit Schule stattgefunden. Seit 1991 begleitet die Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. Schulen auf diesem Weg. 1993 begann der BLK-Modellversuch „Netzwerk Gesundheitsfördernde Schulen“ (BLK=Bund-Länder-Kommission). Ein Regionales Unterstützungszentrum (RUZ) koordiniert seit 1995 alle Aktivitäten und Projekte wie Audit Gesunde Schule (seit 1999), Gesundheitskoffer (2002-2004), Gesunde Ernährung im Setting Schule (2003), gesund leben lernen (2003-2006), Gestalten eines gesunden Lernraumes Schule (2005). Heute verfügt Sachsen-Anhalt über ein funktionierendes Landesnetzwerk Gesundheitsfördernder Schulen mit einer impulsgebenden, moderierenden und reflektierenden Unterstützungsstruktur. Gesundheitsförderung gehört zum Schulprogramm jeder 3. Grundschule in Magdeburg. Knotenpunktschule der gesundheitsfördernden Schulen in Magdeburg ist die Sekundarschule „Wilhelm Weitling“.

Landesweit gibt es in Sachsen-Anhalt 23 „Gesunde Schulen“, in Magdeburg haben 3 Schulen das Zertifikat „Gesunde Schule“ bzw. Gesundheitsaudit (Qualitätsbestimmung für schulische Gesundheitsförderung):

- Sekundarschule „Wilhelm Weitling“,
- Grundschulen „Salbke“ und
- Grundschule „Am Fliederhof“.

